Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 /878

Änderungsdatum: 24.07.2025
Druckdatum: 24.07.2025
Ersetzt Version vom: 24.11.2020
Version: 2.1

Profi Bootsreiniger

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform:	Gemisch
Name:	Bootsreiniger
Artikelnummer:	035501 / 035505 /035510 /035525 /0355500
Gebindegrößen	1 Liter / 5 Liter / 10 Liter / 25 Liter
UFI-Code	TGY0-U0T8-V00D-N1RX
Produktart:	Reinigungsmittel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie :	Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch:	A.I.S.E. Guidance on Detergents Safe Use Mixture Information (SUMI): https://www.aise.eu/our-activities/regulatory-context/reach/safe-use-information-for-end-users.aspx
Verwendung des Stoffs/des Gemischs :	Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand, siehe Abschnitt 1.1. und wird zur Verfügung gestellt mit der Voraussetzung dass das Produkt nur für die Zwecke und auf solche Art und Weise verwendet bzw. gebraucht wird, für die sie vom Hersteller konzipiert, konstruiert und hergestellt wurde.
Verwendung des Stoffs/des Gemischs :	Reiniger Spezifische Verwendungszwecke
Funktions- oder Verwendungskategorie :	Reinigungs-/Waschmittel und Additive

Titel	Verwendungsdeskriptoren
Professional uses; Brushing after trigger spraying or brushing with tools (Referenzcode des Verbandes: AISE_SUMI_PW_10_2_G)	SU22, PC35, PROC10, ERC8a, AISE SPERC 8a.1.a.v2

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 /878

Änderungsdatum: 24.07.2025
Druckdatum: 24.07.2025
Ersetzt Version vom: 24.11.2020
Version: 2.1

Profi Bootsreiniger

Titel	Verwendungsdeskriptoren
Professional uses; Manual application (Referenzcode des Verbandes: AISE_SUMI_PW_19_2_G)	SU22, PC35, PROC11, ERC8a, AISE SPERC 8a.1.a.v2
Consumer use of washing and cleaning products	SU21, PC35, ERC8a

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH
Industriepark 7
D-56593 Horhausen – Deutschland
T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831
info@profi-star.de

1.4 Notrufnummer

Einen Link zu den Giftnotrufzentralen und weitere Informationen finden Sie über unsere Internetseite www.profi-star.de.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1 H314*
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318*

*Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2 Kennzeichnungselemente

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 /878

Änderungsdatum: 24.07.2025
Druckdatum: 24.07.2025
Ersetzt Version vom: 24.11.2020
Version: 2.1

Profi Bootsreiniger

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort (CLP)	Gefahr
Gefahrenpiktogramme (CLP)	
GHS05	
Gefährliche Inhaltsstoffe	OXALIC ACID; SULFAMIC ACID; C9-11 Pareth-(6-8)
Gefahrenhinweise (CLP)	H314 -
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sicherheitshinweise (CLP)	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
Für die Allgemeinheit bestimmt	
Kindergesicherter Verschluss :	Nicht anwendbar
Tastbarer Gefahrenhinweis :	Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung:	Unter normalen Umständen keine. Die Informationen in diesem Abschnitt bezieht sich auf das unverdünnte Produkt. Keine weiteren Informationen vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 /878

Änderungsdatum: 24.07.2025
Druckdatum: 24.07.2025
Ersetzt Version vom: 24.11.2020
Version: 2.1

Profi Bootsreiniger

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Oxalsäure (INCI: OXALIC ACID)	(CAS-Nr.) 144-62-7 (EG-Nr.) 205-634-3 (EG Index-Nr.) 607-006-00-8 (REACH-Nr) 01-2119534576-33	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Eye Dam. 1, H318
Amidosulfonsäure (INCI: SULFAMIC ACID)	(CAS-Nr.) 5329-14-6 (EG-Nr.) 226-218-8 (EG Index-Nr.) 016-026-00-0 (REACH-Nr) 01-2119488633-28	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412
Fatty alcohol ethoxylate (INCI: C9-11 Pareth-(6-8))	(CAS-Nr.) 160875-66-1 (EG-Nr.) Polymer	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen:

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort einen Arzt rufen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt anrufen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 /878

Änderungsdatum: 24.07.2025
Druckdatum: 24.07.2025
Ersetzt Version vom: 24.11.2020
Version: 2.1

Profi Bootsreiniger

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen:

Einatmen unwahrscheinlich. Eine Überbelastung kann zur Folge haben: Halsschmerzen. Husten. Atemnot. Atemschwierigkeiten

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt :

Verätzungen. Rötung, Schmerz.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt :

Unscharfer Anblick. Brennendes Gefühl. Tränen. Rötung, Schmerz. Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken :

Kann Verbrennungen oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals und Verdauungstrakt hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr :

Nicht brennbar.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall :

Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen :

Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 /878

Änderungsdatum: 24.07.2025
Druckdatum: 24.07.2025
Ersetzt Version vom: 24.11.2020
Version: 2.1

Profi Bootsreiniger

Schutz bei der Brandbekämpfung :

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen :

Persönliche Schutzkleidung verwenden (8). Auf harten Flächen verschüttetes Material kann eine ernste Ausrutsch-/Sturzgefahr darstellen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen :

Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Einsatzkräfte:

Schutzausrüstungen (geeignetes Material):

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen :

Umgebung belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschütten in Oberflächengewässer verboten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Reste mit reichlich Wasser spülen.

Sonstige Angaben :

Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 /878

Änderungsdatum: 24.07.2025
Druckdatum: 24.07.2025
Ersetzt Version vom: 24.11.2020
Version: 2.1

Profi Bootsreiniger

6.4 Verweis auf andere Abschnitte (im Sicherheitsdatenblatt)

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.
Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung :

Die übliche Sorgfalt, die im Umgang mit Chemie und Reinigungsmitteln gilt, soll beachtet werden. Hinweise des Herstellers beachten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen :

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen :

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Gefrieren schützen.

Unverträgliche Produkte :

Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien :

Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 /878

Änderungsdatum: 24.07.2025
Druckdatum: 24.07.2025
Ersetzt Version vom: 24.11.2020
Version: 2.1

Profi Bootsreiniger

Oxalsäure (INCI: OXALIC ACID) (144-62-7)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Oxalsäure
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	1 mg/m³ (E)
TRGS 900 Anmerkung	H;EU;13
TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900

Bootsreiniger	
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)	
Informationen über Zutaten, siehe:	https://www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-dnel-liste/index.jsp

Amidosulfonsäure (INCI: SULFAMIC ACID) (5329-14-6)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	10 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	70,5 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1,06 – 5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	17,4 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,48 – 1,8 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,048 – 0,18 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,48 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,173 – 8,36 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,0173 – 0,84 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,0173 (0,0173 – 5) mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	2 – 20 mg/l

Oxalsäure (INCI: OXALIC ACID) (144-62-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	4,03 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 /878

Änderungsdatum: 24.07.2025
Druckdatum: 24.07.2025
Ersetzt Version vom: 24.11.2020
Version: 2.1

Profi Bootsreiniger

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Unnötige Exposition vermeiden. Handschutz Augen, Gesicht und Haut vor Flüssigkeitsspritzern schützen. Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Augenschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. Norm. EN 166

Haut- und Körperschutz:

Wenn wiederholter Hautkontakt oder Ansteckung der Kleidung zu erwarten ist, sollte Schutzkleidung getragen werden

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). Bei längerer Exposition: Wiederverwendbare Handschuhe. Kurzzeitexposition. Bei Gefahr von Flüssigkeitsspritzern: Einweghandschuhe / Wiederverwendbare Handschuhe. Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen.

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durch-dringung	Norm
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Neoprengummi (HNBR)	6 (> 480 Minuten)	>0.35 mm (NBR); >0.7 mm (HNBR)		EN 374-3
Einweghandschuhe / Wieder-verwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Neoprengummi (HNBR)	2 (> 30 Minuten)	> 0.1 mm		EN 374-3

Atemschutz:

Wo eine ausreichende Entlüftung garantiert ist, besteht keine Notwendigkeit zu außergewöhnlichen Schutzmaßnahmen

Thermische Gefahren:

Keine weiteren Informationen verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Die Informationen in diesem Abschnitt bezieht sich auf das unverdünnte Produkt.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 /878

Änderungsdatum: 24.07.2025
Druckdatum: 24.07.2025
Ersetzt Version vom: 24.11.2020
Version: 2.1

Profi Bootsreiniger

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Bemerkung
Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Farblos.
Aussehen	klar.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	1 (20°C)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	≥ 100 °C
Flammpunkt	> 60 °C Nicht anwendbar (wasserhaltiges, nicht brennbares Produkt)
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	1,04 g/cm³ (20°C)
Löslichkeit	Material ist sehr gut wasserlöslich. vollkommen löslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	< 9,615 mm²/s
Viskosität, dynamisch	< 10 mPa·s (20°C)
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 /878

Änderungsdatum: 24.07.2025
Druckdatum: 24.07.2025
Ersetzt Version vom: 24.11.2020
Version: 2.1

Profi Bootsreiniger

ABSCHNITT 10: Physikalische und chemische Eigenschaften

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Vermeiden: Starke Basen. Natriumhypochlorite Lösungen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe. Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) :	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) :	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) :	Nicht eingestuft

Amidosulfonsäure (INCI: SULFAMIC ACID) (5329-14-6)	
LD50 oral Ratte	2065 – 3160 mg/kg
LD50 oral	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 /878

Änderungsdatum: 24.07.2025
Druckdatum: 24.07.2025
Ersetzt Version vom: 24.11.2020
Version: 2.1

Profi Bootsreiniger

Oxalsäure (INCI: OXALIC ACID) (144-62-7)	
LD50 oral	375 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal Ratte	20000 mg/kg Körpergewicht

Fatty alcohol ethoxylate (INCI: C9-11 Pareth-(6-8)) (160875-66-1)	
LD50 oral Ratte	> 500 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :	Verursacht schwere Verätzungen der Haut. pH-Wert: 1 (20°C)
Zusätzliche Hinweise :	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung :	Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 1 (20°C)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut :	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise :	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität :	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise :	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität :	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise :	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität :	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise :	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition :	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise :	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition :	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise :	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr :	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise :	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Profi Bootsreiniger	
Viskosität, kinematisch	< 9,615 mm²/s

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 /878

Änderungsdatum: 24.07.2025
Druckdatum: 24.07.2025
Ersetzt Version vom: 24.11.2020
Version: 2.1

Profi Bootsreiniger

Das Produkt als solches ist nicht toxikologisch untersucht worden. Gemäß § 3 (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] ist das Produkt klassifiziert wie angegeben in Rubrik 2. Eventuell toxische Inhaltsstoffe sind erwähnt in Rubrik 3.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie - Allgemein :	Das Produkt als solches ist nicht ökologisch untersucht worden. Gemäß § 3 (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] ist das Produkt ökologisch eingestuft worden wie angegeben in Rubrik 2. Eventuell umweltgefährdende Inhaltsstoffe sind erwähnt in Rubrik 3.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) :	Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) :	Nicht eingestuft

Amidosulfonsäure (INCI: SULFAMIC ACID) (5329-14-6)	
LC50 - Fisch [1]	70,3 mg/l (96h, Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	71,6 (96h)
EC50 andere Wasserorganismen 1	0 mg/l
EC50 72h algae 1	48 mg/l (72h, Desmodesmus subspicatus)

Oxalsäure (INCI: OXALIC ACID) (144-62-7)	
LC50 - Fisch [1]	4000 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	162,2 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 2	IC50 algea (72 h) mg/l

Fatty alcohol ethoxylate (INCI: C9-11 Pareth-(6-8)) (160875-66-1)	
LC50 Fische 1	10 – 100 (96h, Oncorhynchus mykiss)
EC50 Daphnia 1	10 – 100 mg/l (48h)
EC50 72h algae 1	10 – 100 mg/l (72h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Profi Bootsreiniger	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt. Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 /878

Änderungsdatum: 24.07.2025
Druckdatum: 24.07.2025
Ersetzt Version vom: 24.11.2020
Version: 2.1

Profi Bootsreiniger

Profi Bootsreiniger	
	eines Detergentien-herstellers hin zur Verfügung gestellt.
Fatty alcohol ethoxylate (INCI: C9-11 Pareth-6) (160875-66-1)	
Biologischer Abbau	> 60 % (28d, OECD301B, C.4-C; 648/2004)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Profi Bootsreiniger	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
Amidosulfonsäure (INCI: SULFAMIC ACID) (5329-14-6)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,1
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	0,1
Oxalsäure (INCI: OXALIC ACID) (144-62-7)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1,74
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	-1,74
Fatty alcohol ethoxylate (INCI: C9-11 Pareth-(6-8)) (160875-66-1)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,3
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	0,3

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 /878

Änderungsdatum: 24.07.2025
Druckdatum: 24.07.2025
Ersetzt Version vom: 24.11.2020
Version: 2.1

Profi Bootsreiniger

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) :	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung :	Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Produkt im Lieferzustand: Bei zugelassener Abfallbehandlungsanlage entsorgen. Leere Behälter können nach der Reinigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Vor dem Entsorgen müssen die Verpackungen vollständig restentleert werden. Bündig Überbleibsel mit erklecklich Beträge über wässern.
Ökologie - Abfallstoffe :	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code :	20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 1760	UN 1760	UN 1760	UN 1760	UN 1760
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	Corrosive liquid, n.o.s.	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Amidosulfonsäure ; Oxalsäure), 8, III, (E)	UN 1760 CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Sulfamic acid ; Oxalic acid), 8, III	UN 1760 Corrosive liquid, n.o.s. (Amidosulfonsäure ; Oxalsäure), 8, III	UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Amidosulfonsäure; Oxalsäure), 8, III	UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Amidosulfonsäure ; Oxalsäure), 8, III
14.3. Transportgefahrenklassen				

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 /878

Änderungsdatum: 24.07.2025
Druckdatum: 24.07.2025
Ersetzt Version vom: 24.11.2020
Version: 2.1

Profi Bootsreiniger

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
8	8	8	8	8
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) :	C9
Sondervorschriften (ADR) :	274
Begrenzte Mengen (ADR) :	5L
Freigestellte Mengen (ADR) :	E1
Verpackungsanweisungen (ADR) :	P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR):	MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR):	T7
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR):	TP1, TP28
Tankcodierung (ADR) :	L4BN
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks :	AT
Beförderungskategorie (ADR) :	3
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR):	V12
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl):	80
Orangefarbene Tafeln :	

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 /878

Änderungsdatum: 24.07.2025
Druckdatum: 24.07.2025
Ersetzt Version vom: 24.11.2020
Version: 2.1

Profi Bootsreiniger

Tunnelbeschränkungscode (ADR) :	E

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) :	223, 274
Begrenzte Mengen (IMDG) :	5L
Freigestellte Mengen (IMDG) :	E1
Verpackungsanweisungen (IMDG) :	P001, LP01
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) :	IBC03
Tankanweisungen (IMDG) :	T7
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) :	TP1, TP28
EmS-Nr. (Brand) :	F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) :	S-B
Staukategorie (IMDG) :	A
Stauung und Handhabung (IMDG) :	SW2
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) :	Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) :	E1
PCA begrenzte Mengen (IATA):	Y841
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) :	1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) :	852
Max. PCA Nettomenge (IATA) :	5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) :	856
Max. CAO Nettomenge (IATA) :	60L
Sonderbestimmung (IATA) :	A3, A803
ERG-Code (IATA) :	8L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) :	C9
Sondervorschriften (ADN) :	274
Begrenzte Mengen (ADN) :	5 L
Freigestellte Mengen (ADN) :	E1
Ausrüstung erforderlich (ADN) :	PP, EP
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) :	0
ERG-Code (IATA) :	8L

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 /878

Änderungsdatum: 24.07.2025
Druckdatum: 24.07.2025
Ersetzt Version vom: 24.11.2020
Version: 2.1

Profi Bootsreiniger

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) :	C9
Sonderbestimmung (RID) :	274
Begrenzte Mengen (RID) :	5L
Freigestellte Mengen (RID) :	E1
Verpackungsanweisungen (RID) :	P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID):	MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID):	T7
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID):	TP1, TP28
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) :	L4BN
Beförderungskategorie (RID) :	3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID):	W12
Expressgut (RID) :	CE8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) :	80

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 /878

Änderungsdatum: 24.07.2025
Druckdatum: 24.07.2025
Ersetzt Version vom: 24.11.2020
Version: 2.1

Profi Bootsreiniger

Verordnung über Detergenzien (648/2004/CE): Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
Phosphate, nichtionische Tenside	<5%

15.1.2 Nationale Vorschriften

Deutschland

Rechtlicher Bezug :	WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) :	Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt
Angabe zum Rohstoff Abschnitt 3.
Informationen über Zutaten: https://ecis.jrc.ec.europa.eu/?PGM=dat
Gesundheitsgefahren
Siehe Abschnitt 2 & 3 & 11.
Physikalische Gefahren
Siehe Abschnitt 2 & 10.
Umweltgefahren
Siehe Abschnitt 2 & 3 & 12.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme:	
	ABM: Algemene Beoordelings Methodiek (NL) / ADR: Accord Européen relatif au transport international des marchandises dangereuses parroute) / ALG: Allergen / AQTX: Aquatic Toxicity / Atm: Atmosphere (unit of pressure) / bw: bodyweight / C: Ceiling / CAR:\Carcinogenic Effects / CAS No: Chemical Abstracts Service Number (see ACS – American Chemical Society) / CMRs: Carcinogenic, Mutagenic or toxic to Reproduction (substances) / CSR: Chemical Safety Report / Cc (cm3): Cubic Centimeter / DNEL: Derived No-Effect Level / EC50: half maximal effectiveconcentration / ED50: Effective Dose 50 / ET50: Exposure Time 50 / I.V.: Intravenous / Kg: Kilogram / LC: Lethal Concentration / LC50: Median Lethal Concentration / LCLO: Lowest Lethal Airborne Concentration Tested (see also LC50, LD50) / LD: Lethal Dose / LD50: Median Lethal Dose LDLO: Lowest Lethal Dose Tested (see also LC50, LD50) / MAC: Maximum Allowable Concentration / MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentrazion (Germany, Maximum Workplace Concentration, see OEL) / MSDS: Material Safety Data Sheet / NOAEL: No Observed Adverse Effect

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 /878

Änderungsdatum: 24.07.2025
Druckdatum: 24.07.2025
Ersetzt Version vom: 24.11.2020
Version: 2.1

Profi Bootsreiniger

Abkürzungen und Akronyme:	
	Level / NOEL: No Observable Effect Level / OEL: Occupational Exposure Limits / PBTs: Persistent, Bioaccumulative and Toxic substances / PEC: Predicted Environmental Concentration / PNEC: Prediceted No-Effect Concentration / REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemical substances / STEL: Short-Term Exposure Limit / STEV: Short-Term Exposure Value / STP: Sewage Treatment Plant TLM: Threshold Limit, Median / TLV-C: Threshold Limit Value-Ceiling / TLV®: Threshold Limit Value / TWA: Time-Weighted Average / WGK: Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act) / g/gms: Grams / kJ/mol: Kilojoules per mole / kPa: KiloPascal (unit of pressure) / m3: Cubic Meter / mg: Milligram / ml: Milliliter / ml Hg: Milliliters of Mercury / n.o.s.: Not Otherwise Specified / nm: nanometer / ppb: Parts Per Billion / pph: parts per hundred (= percent) / ppm: Parts Per Million / ppt: parts per trillion / vPvBs: Very Persistent and Very Bioacccumulative Substances
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service – Nummer
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EG-NR.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 /878

Änderungsdatum: 24.07.2025
Druckdatum: 24.07.2025
Ersetzt Version vom: 24.11.2020
Version: 2.1

Profi Bootsreiniger

Abkürzungen und Akronyme:	
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	Kläranlage
ThOD	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
SDB	Sicherheitsdatenblatt
WGK	Wassergefährdungsklasse
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.2 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

16.3 Sonstige Angaben:

Keine. ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts unterliegen nicht unserer Kontrolle und eventuell auch nicht unserem Zuständigkeitsbereich. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für das Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

16.4 Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 /878

Änderungsdatum: 24.07.2025
Druckdatum: 24.07.2025
Ersetzt Version vom: 24.11.2020
Version: 2.1

Profi Bootsreiniger

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Irrit. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.5 Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren	
AISE SPERC 8a.1.a.v2	Wide Dispersive Use in 'Down the Drain' cleaning and maintenance products (Consumers and Professionals)
ERC8a	Widespread use of non-reactive processing aid (no inclusion into or onto article, indoor)
PC35	Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
PROC10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC19	Manual activities involving hand contact
SU21	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Haftungsausschluss

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 /878

Änderungsdatum: 24.07.2025
Druckdatum: 24.07.2025
Ersetzt Version vom: 24.11.2020
Version: 2.1

Profi Bootsreiniger

Die vorliegenden Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf unserem gegenwertigen Kenntnisstand – stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Wir bemühen uns stets, die Angaben auf dem neuesten Stand und Vollständig zu halten. Dennoch können wir keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Informationen übernehmen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Für weitere Informationen bitten wir Sie auch unsere Internetseite zu Rate zu ziehen: http://www.profi-star.de/